

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz



Online-Kommentierung

Phase 1

Stellungnahme des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss im Landtag

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

ABSCHNITT 7

Wild- und Jagdschaden

Zu Ihren Fragen und Anregungen wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Anhörungsphase hier auf dem Beteiligungsportal Stellung nehmen.

Wir stellen Ihnen hier den Abschnitt 7 des Gesetzentwurfes vor. Sie hatten die Möglichkeit diesen bis zum 15. Mai 2014 zu kommentieren und zu diskutieren.

Der siebte Abschnitt übernimmt aus Bundes- und Landesjagdgesetz die Regelungen zum Wildschadensersatzrecht mit einigen punktuellen Klarstellungen und Anpassungen. Änderungen ergeben sich unter anderem beim Umfang der Ersatzpflicht bei Wildschäden an Maiskulturen und durch die Überführung des obligatorisch bei der Gemeinde durchzuführenden behördlichen Vorverfahrens in ein privatrechtliches Einigungsverfahren.

[Abschnitt 7 \(PDF\)](#)

[Einzelbegründung zu Abschnitt 7 \(PDF\)](#)


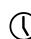
KOMMENTARE

zu Wild- und Jagdschaden

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!

[\[...\]](#) [Alle Kommentare öffnen](#)


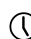
107. VON **OHNE NAME 2358**

 15.05.2014  23:10

Wildschadensschätzer

Die Wildschadensschätzer benötigen dringend eine regelmäßige Fortbildung und vor allem Unterstützung, z.B. durch laufende Informationen zu aktuellen Urteilen etc.

106. VON **ED NOB**

 15.05.2014  22:40

wie verträgt sich die zukünftige Jagdruhe mit den Schäden durch Schwarzwild?

Bei uns im Landkreis ist seit 2 Jahren komplett die Schonzeit auf Schwarzwild behördlicherseits aufgehoben. Ich betone: behördlicherseits, nicht aufgrund irgendwelcher Sonderwünsche von Jägern.

Ebenso in 2 Nachbarlandkreisen.

Ich würde mal sagen, dafür gibt es Gründe, wenn Behörden so etwas machen.

Die allwissenden grünen Superminister scheinen es aber besser zu wissen.

Daher meine Frage:

Bitte erklären Sie mir mal logisch und nicht ideologisch, wie sich das mit der zukünftigen Jagdruhe verträgt und warum trotzdem der Jagdpächter in dieser Zeit den Wildschaden ersetzen soll.

Danke!

105. VON **OHNE NAME 2352**

📅 15.05.2014 ⌚ 22:18

Wildschaden

Wildtiermanagement ist das am häufigsten genannte Wort. Darunter verstehe ich auch, das auf plötzliche Wildschäden schnell reagiert werden kann. So eine Regelung ist nirgends erwähnt. Eine von mir beantragte Abschußgenehmigung für eine Krähe brauchte 5 Wochen, da ist dann nichts mehr zu retten und wird auch mit dem neuen Gesetz nicht schneller gehen. Die Bürokratie nimmt sicher zu, was ist da modern?

Georg Schmid

104. VON **MARTIN STOLL**

📅 15.05.2014 ⌚ 21:32

Aufteilung Maisschaden

Zukünftig werden alle Schäden genauestens geschätzt. Ein Entgegenkommen der Landwirte ist nun kaum mehr zu erwarten. Vor allem die neu erforderlichen Wildschadensschätzer wo sind die denn alle. In St Johann waren bereits vorletztes Jahr die vorhandenen 4 Wildschadensschätzer voll ausgebucht und sind auf Ihren 4000 ha nicht mehr fertig geworden!

Diese Regelung wird vor allem uns Pächter mehr Kosten als bisher. Besser wäre gewesen den Landwirt zur aktiven Mithilfe bei der Schadensverhütung beispielsweise Zaunkontrolle zu verpflichten....

103. VON **MARTIN STOLL**

📅 15.05.2014 ⌚ 21:32

Aufteilung Maisschaden

Zukünftig werden alle Schäden genauestens geschätzt. Ein Entgegenkommen der Landwirte ist nun kaum mehr zu erwarten. Vor allem die neu erforderlichen Wildschadensschätzer wo sind die denn alle. In St Johann waren bereits vorletztes Jahr die vorhandenen 4 Wildschadensschätzer voll ausgebucht und sind auf Ihren 4000 ha nicht mehr fertig geworden!

Diese Regelung wird vor allem uns Pächter mehr Kosten als bisher. Besser wäre gewesen den Landwirt zur aktiven Mithilfe bei der Schadensverhütung beispielsweise Zaunkontrolle zu verpflichten....

102. VON **MARTIN STOLL**

📅 15.05.2014 ⌚ 21:31

Aufteilung Maisschaden

Zukünftig werden alle Schäden genauestens geschätzt. Ein Entgegenkommen der Landwirte ist nun kaum mehr zu erwarten. Vor allem die neu erforderlichen Wildschadensschätzer wo sind die denn alle. In St Johann waren bereits vorletztes Jahr die vorhandenen 4 Wildschadensschätzer voll ausgebucht und sind auf Ihren 4000 ha nicht mehr fertig geworden!

Diese Regelung wird vor allem uns Pächter mehr Kosten als bisher. Besser wäre gewesen den Landwirt zur aktiven Mithilfe bei der Schadensverhütung beispielsweise Zaunkontrolle zu verpflichten....

101. VON **OHNE NAME 2341**

📅 15.05.2014 ⌚ 20:00

Jagdruhe

Hallo Herr Bonde,

so ist eine Bejagung der Wildschweine nicht möglich. Bitte beachten Sie die Praxis und lassen Sie sich nicht von den sogenannten Naturschützern beeinflussen.

100. VON **ASTI**

📅 15.05.2014 ⌚ 19:03

Schaden durch Wildtiere

Nachdem Wildschweine dem hier ansässigen Bauern das Maisfeld angeknabbert hatten, hat er im folgenden Jahr einfach einen Elektrodraht drumgezogen: Problem erledigt. Es dürfen auch ruhig mal defensive Maßnahmen ergriffen werden, auch auf die Gefahr hin, dass die Jäger arbeitslos werden.

99. VON **OHNE NAME 2102**

📅 15.05.2014 ⌚ 18:41

Wild und Jagdschaden

§ 54 Abs. 3 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, besser wäre hier ein Mitwirkungspflicht bei Schutzmaßnahmen vorzuschreiben und eine Wildschadensausgleichskasse zu schaffen.

§ 57 durch die Abschaffung des Vorverfahrens werden sicher die Gerichte mehr zu tun bekommen

98. VON **ASTI**

📅 15.05.2014 ⌚ 18:40

Verletzungen

Die Presse berichtet immer wieder von Jagdunfällen, ich erlebe in meinem Wohnort einen lockeren Umgang mit den Sicherheitsvorschriften.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/jagd-und-wildtiermanagementgesetz/wild-und-jagdschaden>